

**Neunte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen
Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg -
FPOINF -
Vom 11. Juni 2015**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungsatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOINF - vom 21. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 04. August 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 36 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 werden nach dem Wort „Medieninformatik“ in einer neuen Zeile ein verkürzter Spiegelstrich als Aufzählungszeichen sowie die Worte „Medizinische Informatik“ eingefügt.
- b) In Abs. 7 wird das Wort „kann“ durch das Wort „beginnt“ ersetzt und die Worte „begonnen werden“ werden gestrichen.

2. § 37 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 4 wird das Wort „oder“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
- b) In Satz 5 wird das Wort „oder“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

3. § 41 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „oder“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „oder“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „oder“ nach dem Wort „Betreuerin“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

4. § 42 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 2 werden jeweils die Kommata nach dem Wort „Abiturzeugnis“ sowie nach dem Wort „UNIcert C II“ gestrichen.
- b) In Abs. 4 wird das Wort „die“ nach dem Wort „bzw.“ gestrichen.

5. In § 44 Satz 1 wird das Wort „selbständig“ durch das Wort „selbstständig“ ersetzt.
6. § 46 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „oder“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird das Wort „oder“ nach dem Wort „Betreuerin“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
7. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Zeile 1 wird in Spalte 1 (Module bzw. Teilmodule) nach dem Wort „Teilmodule“ eine hochgestellte Fußnote 3 angefügt.
 - b) In Zeile 3 wird in Spalte 2 (Module bzw. Teilmodule) nach dem Wort „Informatik I“ eine hochgestellte Fußnote 2 angefügt.
 - c) In Zeile 4 wird in Spalte 2 (Module bzw. Teilmodule) nach dem Wort „Informatik II“ eine hochgestellte Fußnote 2 angefügt.
 - d) In Zeile 5 wird in Spalte 2 (Module bzw. Teilmodule) nach dem Wort „Informatik III“ eine hochgestellte Fußnote 2 angefügt.
 - e) In Zeile 6 wird in Spalte 2 (Module bzw. Teilmodule) nach dem Wort „Informatik IV“ eine hochgestellte Fußnote 2 angefügt.
 - f) In Zeile 7 wird in Spalte 2 (Module bzw. Teilmodule) nach dem Wort „Informatik V“ eine hochgestellte Fußnote 2 angefügt.
 - g) In Zeile 8 wird in Spalte 2 (Module bzw. Teilmodule) nach dem Wort „Informatik VI“ eine hochgestellte Fußnote 2 angefügt.
 - h) In Zeile 9 wird in Spalte 2 (Module bzw. Teilmodule) nach dem Wort „Informatik VII“ eine hochgestellte Fußnote 2 angefügt.
 - i) In Zeile 10 wird in Spalte 2 (Module bzw. Teilmodule) nach dem Wort „Informatik VIII“ eine hochgestellte Fußnote 2 angefügt.
 - j) In Zeile 12 wird in Spalte 7 (Prüfungsleistung (PL)) eine hochgestellte Fußnote 1 angefügt.
 - k) In Fußnote 1 wird das Wort „sofern“ durch das Wort „Sofern“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. Mai 2015 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr. Joachim Hornegger vom 11. Juni 2015.

Erlangen, den 11. Juni 2015

Prof. Dr. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 11. Juni 2015 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. Juni 2015 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. Juni 2015.